



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium                    | am         | TOP |
|----------------------------|------------|-----|
| Bezirksvertretung 8 (Kalk) | 17.03.2011 |     |

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Toilettensituation an den beiden Markttagen im Stadtteil Köln-Brück

#### Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion, AN 0264/2011, zur Sitzung der BV 8 am 17.02.2011, TOP 9.2.1

Die Anfrage lautet wie folgt:

1. Wie bewertet die Verwaltung die aktuelle Toilettensituation am Marktplatz in Köln-Brück zu den beiden Markttagen?
2. Welche Maßnahmen wären nach Meinung der Verwaltung geeignet, die Situation an den beiden Markttagen, insbesondere für die "Marktbeschicker", zu verbessern?
3. Gibt es bereits konkrete Pläne für eine Verbesserung bzw. der Schaffung eines Toilettenangebotes, beispielsweise durch Kooperation mit dem örtlichen Gewerbe rund um den Marktplatz?

Die Verwaltung beantwortet die Fragen 1 – 3 wie folgt:

Grundsätzlich befindet sich die Marktverwaltung im permanenten Dialog mit den Marktbeschickern, um Wünsche, Anregungen, Verbesserungsvorschläge und Beschwerden etc. aufzugreifen und nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Das Thema Toilettensituation am Marktplatz in Köln-Brück wurde seitens der Marktbeschicker bis dato nicht an die Marktverwaltung herangetragen.

Rückfragen seitens der Marktaufseher bei den vor Ort agierenden Markthändlern führten zu folgendem Ergebnis:

Auf dem Markt in Köln-Brück sind an beiden Markttagen zehn Händler vertreten.

Fünf Händler benutzen während der Marktzeit die Toilette in der Spielhalle an der Olpener Str. 896 (Öffnungszeiten nach Kenntnisstand der Verwaltung ab 8.00 Uhr).

Drei Händler benutzen die Toilette des Getränkemarktes direkt am Markt (ab 9.30 Uhr geöffnet).

Zwei Händler benutzen die Toilette in der Bäckerei an der Olpener Str. 920 (geöffnet ab 6.00 Uhr).

Aufgrund dieser zwischen Marktbeschickern und dem o. a. örtlichen Gewerbe getroffenen individuellen Vereinbarungen besteht seitens der Marktverwaltung derzeit auch kein weiterer Handlungsbedarf.